

Geschäftsbedingungen

Bereitstellung:

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, bestellte Zimmer nach 19.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (Veranstaltung). Wir behalten uns vor, reservierte Tische 30 Minuten nach der Bestellzeit im Bedarfsfalle weiter zu vergeben.

Um- und Abbestellungen:

Logis (bis zu 14 Personen: Individualgast):

Die Frist für Abbestellungen entspricht der vereinbarten Aufenthaltsdauer (Tage vor der Ankunft). Der Individualgast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Hotel ersparten Aufwendungen bei Übernachtung/ Frühstück in Höhe von 15 % sowie bei Übernachtung/Halbpension in Höhe von 30 % der vereinbarten Leistung.

Logis (ab 15 Personen: Gruppen-Arrangement):

Für Kontingente von mehr als 15 Personen (Gruppen-Arrangement) gelten folgende Abbestell- und Umbestellfristen:

bis 60 Tage vor Ankunft	=	vollständige Abbestellung möglich
bis 30 Tage vor Ankunft	=	bis zu 50 % Abbestellung der vereinbarten Logisnächte
bis 10 Tage vor Ankunft	=	bis zu 20 % Abbestellung der vereinbarten Logisnächte
bis 5 Tage vor Ankunft	=	bis zu 10 % Abbestellung der vereinbarten Logisnächte

Der Gruppengast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Hotel ersparten Aufwendungen bei Übernachtung/Frühstück in Höhe von 20 % sowie bei Übernachtung/Halbpension in Höhe von 35 % der vereinbarten Leistungen.

Kommen diese Fristen bei kurzfristiger oder Arrangement-Reservierung nicht zum Tragen, so gelten die individuell schriftlich vereinbarten Abbestell- und Umbestellfristen.

Grundsätzlich werden wir bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Logisleistungen anderweitig zu vergeben. Bis zur anderweitigen Vergabe der Zimmer hat der Gast für die Dauer des Vertrages den oben errechneten Betrag zu zahlen.

Veranstaltungen:

Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellfristen Gültigkeit:

bis 10 Teilnehmer	=	1 Woche
bis 20 Teilnehmer	=	2 Wochen
bis 30 Teilnehmer	=	4 Wochen
bis 50 Teilnehmer	=	6 Wochen
bis 70 Teilnehmer	=	12 Wochen
über 70 Teilnehmer	=	24 Wochen

Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang für die vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchten Logis um eine Aufwandsersparnis von 20 %. Auf Vereinbarungen für Verzehr wird bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn eine Aufwandsersparnis von 40 % gewährt. Der Getränkekonsum wird mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 8,00 € pro Person in Ansatz gebracht.

Grundsätzlich werden wir bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert. Veranstalter werden gebeten, Teilnehmerlisten bis zu 48 Stunden vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Hotel andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann. Das Gleiche gilt für eine größere als die vereinbarte Teilnehmerzahl. Besteht begründeter Anlass zur Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt und Streik, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik oder ähnliches) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadenersatz zusteht.

Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, zumindest wird eine Service-Gebühr bzw. Tellergeld berechnet.

Schadensnachweis:

Bei Logis/Veranstaltungen behalten wir uns für den Fall der Nichtinanspruchnahme den Nachweis einer geringeren Aufwandsersparnis vor. Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich das Recht zum Nachweis vorbehalten, dass eine höhere als die ausgewiesene Aufwandsersparnis eingetreten ist.

Deposit:

Werden von uns erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe – spätestens 10 Tage vor Ankunft oder Veranstaltungstermin) geleistet, so entbindet uns das von unmittelbar getroffenen Vereinbarungen.

Verbindlichkeiten von Angeboten:

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt). Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 4 Monate, so behalten wir uns das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in Euro.

Rechnungsstellung:

Auf Grund vorheriger Kreditvereinbarung übersandte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zahlbar. Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 1,5 % (je angefangenen Monat) belegt. Wir sind berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen oder ungültig zu vernichten.

Folgende Kreditarten werden akzeptiert: American Express, Visa, Eurocard.

Gutscheine (Vouchers) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn wir mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen haben bzw. wenn entsprechende

Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung durch Gutschein berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

Ausschluss Dritter:

Ansprüche und Rechte aus mit uns getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit unserer Zustimmung an Dritte übertragen werden.

Haftung:

Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften uns in vollem Umfang für die durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt uns zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird. Soweit nichts anderes bestimmt ist, beschränkt sich unsere Haftung, einschließlich der unseres Personals, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird pro Gast bis zum Betrag von 500,00 € haftet, sofern er diese Wertgegenstände an der Rezeption im Hotelsafe zur Aufbewahrung offen gegen Quittung hinterlegt hat.

Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen.

Abreise:

Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 10.00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise sollte bis 11.00 Uhr erfolgen oder andernfalls eine Absprache mit der Rezeption getroffen werden.

Haustiere:

Personen- und Sachschäden jeglicher Art und Weise, die durch eigene oder mitgebrachte Tiere des Hotelgastes verursacht werden, müssen in voller Höhe durch den Hotelgast ersetzt werden.

Fremdleistungen:

Auf Fremdleistungen, welche durch das Hotel vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag erhoben. Eine Haftung des Hotels für die Leistungen Dritter besteht jedoch nicht.

Weckaufträge:

Wir werden bemüht sein, ihre Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

Fundsachen:

Liegegebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Wir verpflichten uns zu einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen.

Post- und Warensendungen:

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Wir übernehmen die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

Gerichtsstand:

Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten der Ort des Hotels. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Rauchen:

Für das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Gäste ist unser gesamtes Hotel ein Nichtraucherbereich. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass unsere Zimmer Nichtraucherzimmer sind. Für unsere rauchenden Hausgäste gibt es ausgewählte Zimmer.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden:

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich dieser Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

Salvatorische Klausel:

Sollte einem dieser Vereinbarung oder Teil davon unwirksam sein, so beruht die Unwirksamkeit nicht die Wirksamkeit den übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen bedürfen der Schriftform.